

Antrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung jetzt einleiten – Nichtverbreitungsvertrag stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die historische Prager Rede des US-Präsidenten Barack Obama stellt einen Paradigmenwechsel dar. Der mächtigste Atomwaffenstaat unterstützt nun die Abschaffung aller Atomwaffen und ist bereit, konkrete Schritte zur Reduzierung seines Atomwaffenarsenals zu unternehmen. Die Gespräche zwischen US-Präsident Barack Obama und seinem russischen Kollegen Dimitrij Medwedjew über ein Nachfolgeabkommen für den START-I-Vertrag (Vertrag zur Verringerung der strategischen Nuklearwaffen) von 1991 sind dafür ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
2. Das Ziel einer atomwaffenfreien Welt gilt es von deutscher und europäischer Seite, massiv und ggf. auch mit einseitigen Schritten zu unterstützen. Denn nur wer selbst bereit ist, ohne Atomwaffen zu leben, kann von anderen verlangen, dass sie dies auch tun. Und so lange Kernwaffenstaaten oder nukleare Teilhabestaaten behaupten, dass Atomwaffen für die eigene Sicherheit unverzichtbar seien, werden diese auch interessant für andere Staaten bleiben.
3. Die Ankündigung vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, sich für den Abzug der noch in Deutschland verbliebenen US-Atomwaffen einzusetzen, ist lange überfällig und zu begrüßen. Diesem Versprechen müssen nun unverzüglich konkrete Schritte folgen.
4. Der von US-Präsident Barack Obama eingeläutete Paradigmenwechsel bedeutet auch eine Wiederbelebung des Nichtverbreitungsvertrages (NVV), der bis heute zwar einen nuklearen Dammbuch verhindern konnte, jedoch mehr und mehr erodiert. Dies liegt vor allem an den fehlenden Fortschritten seitens der Kernwaffenstaaten in Bezug auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung und an den systemimmanenten Doppelstandards.
5. Die Krise der letzten Jahre hat gezeigt, dass solange Kernwaffenstaaten ihrer im NVV eingegangenen atomaren Abrüstungsverpflichtung nicht nachkommen und stattdessen auf nukleare Abschreckung setzen, strengere Regeln und Kontrollen zur Nichtverbreitung von atomaren Waffen oder Materialien nicht

durchsetzbar sind. Mit dem zuletzt verfolgten einseitigen Blick auf die Nichtverbreitung wurde nicht nur das eigentliche Ziel des Vertrages, nämlich eine atomwaffenfreie Welt, sondern auch die Frage der Nichtverbreitung blockiert.

6. Um nach 2005 ein erneutes Scheitern der Überprüfungskonferenz 2010 und damit eine fundamentale Schwächung des NVV zu verhindern, gilt es, die nächsten Monate – insbesondere die dritte Sitzung des Vorbereitungsausschusses (PrepCom) vom 4. bis 15. Mai 2009 in New York – intensiv dafür zu nutzen, konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung zu formulieren und darauf aufbauend die Universalisierung des Regimes voranzutreiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der dritten Sitzung der PrepCom und bei der weiteren Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2010
 - a) darauf hinzuwirken, dass das Bekenntnis zu den 13 Punkten aus der 2000 Überprüfungskonferenz erneuert und konkretisiert wird, was vor allem auch das Inkrafttreten des Atomteststoppvertrages (CTBT) und die Aushandlung eines umfassenden verifizierbaren Produktionsverbot für Spaltmaterial zu Waffenzwecken (FMCT) beinhaltet;
 - b) den Verhandlungsprozess zwischen Russland und den USA über ein Nachfolgeabkommen zum START-I-Vertrag unterstützend zu begleiten und darauf zu drängen, dass die Obergrenze von nicht mehr als 1 000 aktiven und inaktiven Sprengköpfen Atomwaffen aller Reichweiten erfasst;
 - c) darauf hinzuwirken, dass alle Atomwaffenstaaten auf die Weiterentwicklung und Modernisierung von Atomwaffen und Trägersystemen verzichten. Dies gilt insbesondere auch für die europäischen Verbündeten Frankreich und Großbritannien;
 - d) mit Nachdruck für die Einrichtung eines Kernwaffenregisters, eine Berichtspflicht über den Stand von nuklearer Rüstung und Abrüstung im Rahmen der Überprüfungskonferenzen, eine Offenlegung der Plutoniumbestände und sonstigen vertrauensbildenden und die Transparenz erhöhenden Maßnahmen im nationalen wie internationalen Bereich einzutreten;
 - e) darauf hinzuwirken, dass Verhandlungen über eine universelle, nicht-diskriminierende, verifizierbare und durchsetzbare Nuklearwaffenkonvention und praktische Vorbereitungsmaßnahmen eingeleitet werden;
2. in diesem Rahmen eigene konkrete Abrüstungsschritte zu ergreifen und
 - a) dem Vorbild Kanadas und Griechenlands zu folgen und auf den Abzug amerikanischer Atomwaffen aus Deutschland zu drängen und keine Trägermittel für den Atomwaffeneinsatz mehr bereit zu stellen;
 - b) unverzüglich mit der US-Regierung Gespräche über die Modalitäten des vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier geforderten Abzugs der verbleibenden Waffen aufzunehmen und diese zeitnah – möglichst noch vor der Sitzung des NVV-Vorbereitungskomitees – zu einem Abschluss zu bringen und in diesem Zusammenhang den eigenen Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe zu verkünden;
 - c) sich im Rahmen der NATO und EU weiterhin gegen die Stationierung von Teilen des nationalen US-Raketenabwehrsystems in Europa auszusprechen;

- d) im Rahmen der Anfang April beschlossenen Überarbeitung des Strategischen Konzepts der NATO auf eine Beendigung der nuklearen Teilhabe insgesamt hinzuwirken und in diesem Rahmen die Frage der negativen Sicherheitsgarantien und den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen durch die NATO-Atomwaffenstaaten zu thematisieren;
 - e) innerhalb der EU und der OSZE dafür zu werben, Schritte einzuleiten, um Europa im Einklang mit Artikel VII des NVV in eine kernwaffenfreie Zone zu verwandeln;
3. sich im Rahmen der PrepCom und bei der weiteren Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2010 aufbauend auf den Abrüstungsmaßnahmen für eine Stärkung und Universalisierung des NVV sowie ein Ende des diskriminierenden Charakters des Regimes stark zu machen und dementsprechend darauf hinzuwirken, dass
- a) eine Lösung des Atomkonflikts mit dem Iran auch weiterhin nur mit friedlichen Mitteln angestrebt wird;
 - b) im Rahmen der Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention außerhalb des NVV stehende Staaten an den NVV herangeführt werden;
 - c) alle NVV-Mitgliedstaaten ein Safeguards-Abkommen sowie ein Zusatzprotokoll abschließen und ratifizieren und mehr Mittel für internationale Inspektionen bereit gestellt werden;
 - d) im Rahmen der FMCT-Verhandlungen alle Bestände an waffenfähigem Spaltmaterial unter internationale Kontrolle gestellt werden;
 - e) eine Einigung unter den Vertragsstaaten erreicht wird, um die Hürden für einen Austritt aus dem NVV ohne ausreichende Begründung zu erhöhen;
 - f) in Zusammenarbeit mit der UN sowohl ein Anreizsystem für die Staaten eingeführt wird, die selbst nicht anreichern und vor allem für jene, die gänzlich auf Atomkraft verzichten, da der beste Weg zur Vermeidung von Proliferation der gänzliche Verzicht auf Atomkraft ist. Zugleich sollten bestehende Sanktionsmechanismen zur Bestrafung von Verstößen gegen internationale Abrüstungs- und Nichtverbreitungsbestimmungen gestärkt werden;
 - g) – um die Gefahr der Proliferation wirklich effektiv einzudämmen und zugleich das im NVV verbiefte Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zur zivilen Nutzung von Atomenergie zu wahren – der gesamte Brennstoffkreislauf multilateralisiert wird, wozu es in einem ersten Schritt einer multilateralen Brennstoffbank bedarf und in einem zweiten Schritt alle (auch bestehende) Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsanlagen unter multilaterale Kontrolle gestellt werden.

Berlin, den 22. April 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

